

Kleine Anfrage
des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort
des Staatsministeriums

Finanzierung von Maßnahmen des DJV, des VSZV, deren Unterorganisation JAB BW und gegebenenfalls weiterer Medienverbände

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund der auf der Homepage der „Journalistische Aus- und Belehrung Baden-Württemberg e. V. (JAB BW)“, deren Postadresse mit der des Verbandes Südwestdeutscher Zeitungsverleger (VSZV) identisch ist, beworbenen und vom Staatsministerium unterstützten Seminarreihe „Fakten statt Fakes“ – welche finanziellen oder geldwerten Zuwendungen aus dem Staatshaushaltspunkt haben seit dem 1. Januar 2015 bis heute folgende (aktuell in Form der JAB e. V. kooperierenden) Organisationen der Medienbranche erhalten: a) Deutscher Journalisten-Verband respektive dessen baden-württembergische Sektion oder/und Untergremien/Tochtereinrichtungen respektive „Projekte“ derselben, b) Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger oder/und dessen einzelne, auf der VSZV-Homepage aufgeführte Mitglieds-Zeitungen oder Online-Angebote sowie im VSZV-Jahresbericht 2024 aufgeführte Unterorganisationen/Untergremien oder „Projekte“ des VSZV, c) JAB BW sowie deren Untergremien oder „Projekte“ (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahr; geförderte Einrichtung/Verband; gegebenenfalls gefördertes Print- oder Onlinemedium [unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, Stadtkeis Pforzheim]; Finanzierung/Fördersumme; Titel des Staatshaushaltspunkts [STHP]; Benennung und Zweck der geförderten Maßnahme [beispielsweise Schulungen, Veranstaltungen, Publikationen]; Art der für die Förderung einer Maßnahme vorgegebenen „Erfolgskriterien“; korrekte Rechnungslegung der zur Förderung geforderten Verwendungs nachweise)?
2. Welche formellen Kontakte oder gemeinsamen Maßnahmen (beispielsweise Veranstaltungen/Auftritte/Symposien/Veröffentlichungen) haben seit dem 1. Januar 2015 bis heute zwischen ihr (der Landesregierung respektive Landesbehörden) und den unter Frage 1 genannten Vereinigungen/Verbänden mit jeweils welcher Zielsetzung stattgefunden (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Datum; beteiligte Regierungsstelle/Behörde; Zielsetzung der Zusammenarbeit; Ergebnisse, gegebenenfalls Kosten sowie relevanter Titel des STHP)?

3. Analog zu Frage 1 und Frage 2 – wurden (oder wurden nicht) im selben Zeitraum von ihr respektive wurden von Landesbehörden Vereine/Verbände/Einrichtungen der Medienbranche (beispielsweise die Neuen Deutschen Medienmacher und dergleichen) oder im Medienbereich tätige Stiftungen finanziell unterstützt oder gemeinsame Maßnahmen durchgeführt, die nicht durch die in Frage 1 und Frage 2 genannten „berufsständischen“ Einrichtungen vertreten werden?
4. Bezugnehmend auf Frage 1 bis Frage 3 – wurden (oder wurden nicht) bei den erfragten Maßnahmen oder Fördervorgängen seit dem 1. Januar 2015 bis heute in formaler oder in informeller Weise „Wunschvorstellungen“ der jeweiligen Maßnahmenpartner (einerseits Landesbehörden, andererseits Interessenverbände; beispielsweise Wünsche nach bestimmten gesetzlichen Regelungen oder Wünsche an die inhaltliche Berichterstattung oder „Frequenz“ zu bestimmten Themen) an die jeweils andere Seite artikuliert oder in einem solchen Kontext Absprachen/Zusagen im Gegenzug für „erwünschte Verhaltensweisen“ getroffen (bejahendenfalls: gegebenenfalls welchen Inhalts von welcher Seite; gegebenenfalls mit welchen Bedingungen oder möglicherweise Absprachen/Zusagen mit „Versprechens-Charakter“)?
5. Analog zu Frage 1 bis Frage 4 – wurden (oder wurden nicht), über den Deutschen Journalistenverband Baden-Württemberg (DJV BW) hinaus (der laut seiner Homepage mit ungefähr 2 000 Mitgliedern „als Gewerkschaft und Berufsverband die hauptberuflich tätigen Journalist:innen in Baden-Württemberg vertritt“ und zusammen mit dem VSZV Träger der JAB BW ist), seit dem 1. Januar 2015 bis heute aus dem STHP auch „demokratiefördernde Bildungsmaßnahmen“ anderer Träger/Verbände aus dem Staatshaushaltsplan gefördert (beispielsweise Gewerkschaften, Berufsverbände, Kirchen, Wohlfahrtsträger/Sozialverbände; insbesondere zum Themenkomplex „Falschnachrichten/Fake News/Desinformation/Faktencheck/Hate Speech/Offene Gesellschaft/Demokratiefeindlichkeit/politischer Extremismus; bejahendenfalls – welche Maßnahmen mit welchen Beträgen aus welchen Titeln des STHP)?
6. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Erste Landesvorsitzende des DJV BW und (2020) Redakteur für Landespolitik beim SWR, Markus Pfalzgraf, (2024) dem Vorstand der vom Staatsministerium geförderten JAB BW angehört und in Ausgabe 676 der „KONTEXT:Wochenzeitung“ zusammen mit Staatssekretär Rudi Hoogvliet für „Qualitätsjournalismus auf lokaler und regionaler Ebene“ warb, sowie Pfalzgraf Klagen gegen die Berichterstattung der „KONTEXT:Wochenzeitung“ in deren Ausgabe 613 grundsätzlich als systematische Angriffe gegen den freien Journalismus darstellt, ferner angesichts der Forderung des DJV-Bundesvorsitzenden Mika Buster nach journalistischer Ungleichbehandlung (am 2. Mai 2025 auf der DJV-Homepage) – wie stellt sie im Rahmen des gültigen Medienstaatsvertrages und seiner Aufsichtsinstrumente künftig sicher, dass in baden-württembergischen öffentlich-rechtlichen (ÖRR) Medienformaten über alle in demokratischer Wahl in den Landtag, den Bundestag sowie in Kommunalvertretungen gewählten politischen Parteien in einer dem ÖRR-Auftrag nach § 26 des Medienstaatsvertrages entsprechenden und Interessen der staatlichen Stellen fernen Weise („Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information und Berichterstattung“) berichtet wird (bitte konkrete Maßnahmen nennen)?

8.12.2025

Sänze AfD

Begründung

Auf der Homepage *jab-bw.de* (JAB e. V., eine Einrichtung des VSZV und des DJV BW) heißt es am 26. November 2025: „(...) bieten wir eine kostenfreie Seminarreihe zum journalistischen Umgang mit antidemokratischen Entwicklungen an. Insbesondere im Vorfeld der (...) Landtagwahl 2026 möchten wir (...) Kollegen (...) unterstützen. Die Seminare richten sich (...) an Volontäre (...) an Redakteure und freie Journalisten. Die JAB-Seminarreihe wurde ermöglicht durch die freundliche Unterstützung des Staatsministeriums Baden-Württemberg. (...) 17. + 18. Dezember 2025. Über die extreme Rechte berichten. Journalistischer Umgang mit demokratiefeindlichen Akteuren (...).“ Der DJV BW lädt per E-Mail Mitglieder ein: „(...) Speziell möchten wir Sie/Euch (...) herzlich zum ersten kostenlosen Seminar zum Thema ‚Über Rechte berichten‘ einladen (...) in der DJV-Geschäftsstelle, Herdweg 63, 70174 Stuttgart. Akteure der extremen Rechten nutzen Medienmechanismen sehr geschickt für ihre Zwecke: Sie provozieren (...) und brechen Tabus. So schaffen sie (...) Aufmerksamkeit. Aber auch wenn sie nicht (...) vorkommen, nutzen sie das, (...) sich zu Opfern (zu) stilisieren. (...) Am ersten Tag tauschen sich die Teilnehmer/-innen über ihre Erfahrungen aus, analysieren Beispiele der Berichterstattung und Interviewführung und entwickeln Standards für den medialen Umgang mit der extremen Rechten. Am zweiten Tag folgen (...) Interviewübung und ein Fachgespräch zu einem Dauerthema der extremen Rechten: Migration und Kriminalität. Seminarziel. Die Teilnehmer/-innen können kenntnisreich und reflektiert über die Gefahren von Rechts berichten und den Akteur/-innen der extremen Rechten souverän und professionell begegnen. (...).“ Referentin ist Frau S., (Zitat DJV BW): „Mitbegründerin der ‚Zeitung zum Sonntag‘ (...). Des Weiteren leitet sie Interview- und Argumentationstrainings gegen rechte Parolen (...).“ Im JAB-Beirat sitzt (2024) der geschäftsführende Verleger S. der Pforzheimer Zeitung. Am 2. Mai 2025 forderte der DJV-Bundesvorsitzende Mika Buster (Zitat DJV-Homepage): „[...] Selbstverständlich müssen wir auch weiter über die AfD berichten. Doch sie ist keine normale Partei aus dem demokratischen Spektrum, daher erfordert sie einen angepassten Umgang in der Berichterstattung. Wir Journalisten müssen die völkischen, rassistischen und rechtsextremen Absichten dieser Partei deutlicher hervorheben.“ Beiträge der AfD dürfen in politischen Debatten nicht unkommentiert neben jene von demokratischen Parteien gestellt werden, betont der DJV-Vorsitzende. „Die AfD liefert einfache Antworten auf komplexe Probleme [...]. Die Nebenwirkung ist aber eine schlechende Vergiftung des demokratischen Diskurses. Das sollte bei jeder Berichterstattung über die AfD herausgearbeitet werden.“ Es interessieren Förderpraxis und Ziele der Landesregierung.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Januar 2026 Nr. STM54-340-48/24/3 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Vor dem Hintergrund der auf der Homepage der „Journalistische Aus- und Berufsbildung Baden-Württemberg e. V. (JAB BW)“, deren Postadresse mit der des Verbandes Südwestdeutscher Zeitungsverleger (VSZV) identisch ist, beworbenen und vom Staatsministerium unterstützten Seminarreihe „Fakten statt Fakes“ – welche finanziellen oder geldwerten Zuwendungen aus dem Staatshaushaltspol haben seit dem 1. Januar 2015 bis heute folgende (aktuell in Form der JAB e. V. kooperierenden) Organisationen der Medienbranche erhalten: a) Deutscher Journalisten-Verband respektive dessen baden-württembergische Sektion oder/und Untergremien/Tochtereinrichtungen respektive „Projekte“ derselben, b) Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger oder/ und dessen einzelne, auf der VSZV-Homepage aufgeführte Mitglieds-Zeitungen*

oder Online-Angebote sowie im VSZV-Jahresbericht 2024 aufgeführte Unterorganisationen/Untergremien oder „Projekte“ des VSZV, c) JAB BW sowie deren Untergremien oder „Projekte“ (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahr; geförderte Einrichtung/Verband; gegebenenfalls geförderter Print- oder Onlinemedium [unter besonderer Berücksichtigung der Landkreise Rottweil, Enzkreis, Stadtkeis Pforzheim]; Finanzierung/Fördersumme; Titel des Staatshaushaltspans [STHP]; Benennung und Zweck der geförderten Maßnahme [beispielsweise Schulungen, Veranstaltungen, Publikationen]; Art der für die Förderung einer Maßnahme vorgegebenen „Erfolgskriterien“; korrekte Rechnungslegung der zur Förderung geforderten Verwendungs nachweise)?

2. Welche formellen Kontakte oder gemeinsamen Maßnahmen (beispielsweise Veranstaltungen/Auftritte/Symposien/Veröffentlichungen) haben seit dem 1. Januar 2015 bis heute zwischen ihr (der Landesregierung respektive Landesbehörden) und den unter Frage 1 genannten Vereinigungen/Verbänden mit jeweils welcher Zielsetzung stattgefunden (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Datum; beteiligte Regierungsstelle/Behörde; Zielsetzung der Zusammenarbeit; Ergebnisse, gegebenenfalls Kosten sowie relevanter Titel des STHP)?
3. Analog zu Frage 1 und Frage 2 – wurden (oder wurden nicht) im selben Zeitraum von ihr respektive wurden von Landesbehörden Vereine/Verbände/Einrichtungen der Medienbranche (beispielsweise die Neuen Deutschen Medienmacher und dergleichen) oder im Medienbereich tätige Stiftungen finanziell unterstützt oder gemeinsame Maßnahmen durchgeführt, die nicht durch die in Frage 1 und Frage 2 genannten „berufsständischen“ Einrichtungen vertreten werden?
4. Bezugnehmend auf Frage 1 bis Frage 3 – wurden (oder wurden nicht) bei den erfragten Maßnahmen oder Fördervorgängen seit dem 1. Januar 2015 bis heute in formaler oder in informeller Weise „Wunschvorstellungen“ der jeweiligen Maßnahmenpartner (einerseits Landesbehörden, andererseits Interessenverbände; beispielsweise Wünsche nach bestimmten gesetzlichen Regelungen oder Wünsche an die inhaltliche Berichterstattung oder „Frequenz“ zu bestimmten Themen) an die jeweils andere Seite artikuliert oder in einem solchen Kontext Absprachen/Zusagen im Gegenzug für „erwünschte Verhaltensweisen“ getroffen (bejahendenfalls: gegebenenfalls welchen Inhalts von welcher Seite; gegebenenfalls mit welchen Bedingungen oder möglicherweise Absprachen/Zusagen mit „Versprechens-Charakter“)?
5. Analog zu Frage 1 bis Frage 4 – wurden (oder wurden nicht), über den Deutschen Journalistenverband Baden-Württemberg (DJV BW) hinaus (der laut seiner Homepage mit ungefähr 2 000 Mitgliedern „als Gewerkschaft und Berufsverband die hauptberuflich tätigen Journalist:innen in Baden-Württemberg vertritt“ und zusammen mit dem VSZV Träger der JAB BW ist), seit dem 1. Januar 2015 bis heute aus dem STHP auch „demokratiefördernde Bildungsmaßnahmen“ anderer Träger/Verbände aus dem Staatshaushaltspans gefördert (beispielsweise Gewerkschaften, Berufsverbände, Kirchen, Wohlfahrtsträger/Sozialverbände; insbesondere zum Themenkomplex „Falschnachrichten/Fake News/Desinformation/Faktencheck/Hate Speech/Offene Gesellschaft/Demokratiefeindlichkeit/politischer Extremismus; bejahendenfalls – welche Maßnahmen mit welchen Beträgen aus welchen Titeln des STHP)?

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Dort erfragte Informationen und Daten sind aus den beigefügten Tabellen ersichtlich. Konkret ergeben sich aus den Tabellen:

- Finanzielle oder geldwerte Zuwendungen aus dem Staatshaushaltspans an den Deutschen Journalistenverband, dessen Landesverband Baden-Württemberg, den Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e. V. und den Journalistische Aus- und Berufsbildung Baden-Württemberg e. V., sowie deren Unterorganisation/-gremien/Tochtereinrichtungen (Frage 1).

- Von der Landesregierung mit den vorgenannten Organisationen gemeinsam durchgeführte bzw. finanzierte Veranstaltungen (Frage 2).
- Finanzielle Unterstützung von Verbänden der Medienbranche oder im Medienbereich tätigen Stiftungen sowie gemeinsam durchgeführte bzw. finanzierte Veranstaltungen der Landesregierung mit diesen (Frage 3).

Es wurden im Zusammenhang mit Förderungen oder Maßnahmen weder „Wunschvorstellungen“ artikuliert noch Absprachen/Zusagen im Gegenzug für „erwünschte Verhaltensweisen“ getroffen. Insbesondere wurden keine Wünsche an die inhaltliche Berichterstattung oder „Frequenz“ zu bestimmten Themen artikuliert. Dies verbietet sich schon aufgrund der grundgesetzlich geschützten Rundfunk- und Pressefreiheit. Eine umfassendere Auflistung als in den beigefügten Tabellen ist aufgrund unscharfer Kategorisierung und mangels sachlicher Einengung der erfragten Vorgänge und Aktivitäten sowie der potenziellen Empfänger nicht möglich. Beantwortet werden können nur eingrenzbare Informationsverlangen.

6. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Erste Landesvorsitzende des DJV BW und (2020) Redakteur für Landespolitik beim SWR, Markus Pfalzgraf, (2024) dem Vorstand der vom Staatsministerium geförderten JAB BW angehört und in Ausgabe 676 der „KONTEXT: Wochenzeitung“ zusammen mit Staatssekretär Rudi Hoogvliet für „Qualitätsjournalismus auf lokaler und regionaler Ebene“ warb, sowie Pfalzgraf Klagen gegen die Berichterstattung der „KONTEXT: Wochenzeitung“ in deren Ausgabe 613 grundsätzlich als systematische Angriffe gegen den freien Journalismus darstellt, ferner angesichts der Forderung des DJV-Bundesvorsitzenden Mika Buster nach journalistischer Ungleichbehandlung (am 2. Mai 2025 auf der DJV-Homepage) – wie stellt sie im Rahmen des gültigen Medienstaatsvertrages und seiner Aufsichtsinstrumente künftig sicher, dass in baden-württembergischen öffentlich-rechtlichen (ÖRR) Medienformaten über alle in demokratischer Wahl in den Landtag, den Bundestag sowie in Kommunalvertretungen gewählten politischen Parteien in einer dem ÖRR-Auftrag nach § 26 des Medienstaatsvertrages entsprechenden und Interessen der staatlichen Stellen fernen Weise („Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information und Berichterstattung“) berichtet wird (bitte konkrete Maßnahmen nennen)?

Zu 6.:

Der SWR-Staatsvertrag ist die rechtliche Grundlage für den Südwestrundfunk (SWR) als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt für die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Durch den Staatsvertrag werden Auftrag, Struktur, Finanzierung und Aufsicht über den SWR geregelt.

Der SWR hat – als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts – die Aufgabe, Rundfunk in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu veranstalten. Der SWR erfüllt eine wichtige demokratische und integrierende Funktion. Dabei muss er unabhängig sein, um seinen Auftrag, die freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung zu ermöglichen, bestmöglich erfüllen zu können. Der Auftrag des SWR ist es dabei, durch die Herstellung und Verbreitung seiner Angebote in Hörfunk, Fernsehen und Telemedien als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Entsprechend der Festhaltungen im SWR-Staatsvertrag hat er in seinen Angeboten einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, europäische, bundesweite sowie im Schwerpunkt über das ländler- und regionenbezogene Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben.

Der SWR ist in seinen Angeboten an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden und der Wahrheit verpflichtet. Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen. Sie sind gewissenhaft zu recherchieren und müssen wahrheitsgetreu und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen

Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Die Redakteurinnen und Redakteure sind bei der Auswahl und Sendung der Nachrichten zur Objektivität und Überparteilichkeit verpflichtet. Kommentare sind deutlich von Nachrichten zu trennen und unter Nennung der Verfasserin oder des Verfassers als persönliche Stellungnahme zu kennzeichnen. Sie haben dem Gebot journalistischer Fairness zu entsprechen.

Die Aufsicht über den SWR erfolgt durch den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat. Gerade in Zeiten, in denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk verstärkt unter Rechtfertigungsdruck gerät, bedarf es zur Sicherung der Akzeptanz einer zeitgemäßen, qualitativ hochwertigen und effizienten Aufsicht durch zeitgemäße Gremien. Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben daher mit der Novelle des SWR-Staatsvertrages eine grundlegende Reform der Gremien vollzogen. In Umsetzung dessen werden Doppelstrukturen abgeschafft, die Gremien verkleinert und gleichzeitig in ihrer fachlichen Zusammensetzung gestärkt.

Die Regierungen der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz führen die Rechtsaufsicht über den SWR. Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind erst zulässig, wenn die zuständigen Organe des SWR die ihnen obliegenden Pflichten in angemessener Frist nicht oder nicht hinreichend erfüllen. Bei der Aufsicht über den (öffentlicht-rechtlichen) Rundfunk ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Staatsferne des Rundfunks maßgeblich zu beachten.

Hoogvliet
Staatssekretär

Anlage

Drucksache 17 / 10006 Kleine Anfrage Abg. Emil Sünze AfD
 Finanzierung von Maßnahmen des DJV, des VSZV, deren Unterorganisation JAB BW und gegebenenfalls weiterer Medienverbände

Frage 1: Finanzielle oder geldwerte Zuwendungen aus dem Staatshaushaltssplan seit dem 1. Januar 2015 bis heute an folgende Organisationen der Medienbranche

Frage 1a: DJV und DJV BW sowie deren Untergremien/Tochtereinrichtungen

Jahr	Geförderte Einrichtung / Verband	Fördersumme	Finanzierung (Titel, Tit.Gr.)	Bennennung und Zweckbestimmung (Schulung, Veranstaltungen, Publikationen...)	Art der vorgegebenen Erfolgskriterien	korrekte Rechnungslegung der geforderten Verwendungsnachweise? (ja/nein)
-	-	-	-	-	-	-

Frage 1b: VSZV sowie Unterorganisationen/Untergremien

Jahr	Geförderte Einrichtung / Verband	Fördersumme	Finanzierung (Titel, Tit.Gr.)	Bennennung und Zweckbestimmung (Schulung, Veranstaltungen, Publikationen...)	Art der vorgegebenen Erfolgskriterien	korrekte Rechnungslegung der geforderten Verwendungsnachweise? (ja/nein)
-	-	-	-	-	-	-

Frage 1c: JAB BW sowie dessen Untergremien

Jahr	Geförderte Einrichtung / Verband	Fördersumme	Finanzierung (Titel, Tit.Gr.)	Bennennung und Zweckbestimmung (Schulung, Veranstaltungen, Publikationen...)	Art der vorgegebenen Erfolgskriterien	korrekte Rechnungslegung der geforderten Verwendungsnachweise? (ja/nein)
2025	Journalistische Aus- und Berufsbildung Baden-Württemberg e. V. (über die Landesanstalt für Kommunikation als Erstempfänger der Forderung)	142.500 Euro	0202.685.78	Förderung der journalistischen Aus- und Fortbildung durch die JAB	Verwendung der Mittel für vorgenannten Zweck	kann noch nicht beurteilt werden, da Verwendungsnachweise noch nicht vorliegen (müssen)